

Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	25.01.2022		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 09.03.2022	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 16.03.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 30.03.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 053/22

Betreff: Vorschulische Kinderbetreuung
- Bericht, Steuerung 2022/2023 -
- Trägerschaften -
- Aktuelle Entwicklungen Kindertagespflege -
- Elternbeiträge Änderungssatzung -
- Investitionskostenzuschüsse -
- Duales Studium Kindheitspädagogik -

Anlagen: 2

Antrag:

1. Vorschulische Kinderbetreuung - Bericht, Steuerung 2022/23

- a) Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2022/2023 zuzustimmen.
- c) Der Umsetzung der geplanten Maßnahmen, wie in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts beschrieben, zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. überschlägig ca. 1 Mio. €, im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens aus Allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen.
Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und unter Vorbehalt der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, KITA, OB, ZSD/D, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

2. Trägerschaften

- a) Dem Neuabschluss eines Kita-Fördervertrags auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm“ (s. GD 343/16, GD 54/17 und GD 75/20) mit dem in Ulm neuen Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zuzustimmen.
- b) Dem Trägerwechsel für die Kita St. Maria, Zeitblomstraße 41 von der Stiftung Katholische freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart hin zur St. Elisabeth-Stiftung und den damit verbundenen Mehraufwendungen i. H. v. ca. 62.000 €/Jahr zuzustimmen und die zusätzlich erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 62.000 € im HH 2023 zur Verfügung zu stellen.

3. Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagespflege

- a) Den Bericht zu aktuellen Entwicklungen in der Kindertagespflege zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Dem Verfahrensvorschlag zur Finanzierung evtl. Mehrbedarfe 2022/23 wie in Ziffer 7 der GD ausgeführt zuzustimmen.

4. Elternbeiträge Änderungssatzung

Die 2. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Ulm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder" vom 14.11.2018 gemäß dem in Anlage 2 beigefügten Wortlaut zu beschließen und der ihr zugrundeliegenden Kalkulation zuzustimmen.

5. Investitionskostenzuschüsse

- a) Dem Zuschuss i. H. v. 450.000 € für die Maßnahme der evangelischen Gesamtkirchengemeinde, Dreifaltigkeitshof / Adlerbastei zuzustimmen.
- b) Dem ergänzenden Zuschuss i. H. v. 152.000 € für die Maßnahme der Katholischen Gesamtkirchengemeinde im Böhmeweg 17 zuzustimmen.
- c) Der Übernahme der Ausstattungskosten mit pauschal 17.000 €/Gruppe für die im Rahmen der Ausbauoffensive 2 neu zu schaffenden vier Gruppen der nichtstädtischen Einrichtung Kleiststraße 4 (Dichterviertel) i. H. v. gesamt 68.000 € zuzustimmen

6. Duales Studium - Bachelor (BA) Kindheitspädagogik an der Internationalen Hochschule iuhb Ulm

Der Refinanzierung der Ausbildungskosten durch die Stadt Ulm für kirchliche und freie Träger wie in Ziffer 10 ausgeführt für bis zu max. vier Student*innen im Grunde zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 3650-660 Projekt / Investitionsauftrag: s.u.		PRC: 3650-650, 3650-660	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge - FAG - Elternbeiträge *	- 800.000 € - 263.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen Investitionskostenzuschüsse 7.36500012 Kita Dreifaltigkeitshof - Außenanlagen 7.36500118 Kita Böhmeweg 17	450.000 € 152.000 €	Ordentlicher Aufwand Betriebskosten kirchl. und freie Träger * L66036501100/-1200, KoArt 43180000	62.000 €
Ausstattungszuschüsse 7.36500012 Kita Kleiststraße 4	68.000 €	Elternbeiträge kirchl. u. freie Träger Aufwand städt., kirchl.u. freie Träger	- 70.000 € 2.049.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	670.000 €	Nettoressourcenbedarf	978.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2022 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	450.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar: 7.36500012	450.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PCR	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€	Im Rahmen des neuen Haushaltsplanverfahrens 2023	
		978.000 €	
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	220.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	220.000 €	* Darin enthalten ist der Konsolidierungsbeitrag aus Ziffer 8	

1. Grundlagen des Berichts

Der Bericht beinhaltet die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2022/23 und die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse. Er beinhaltet ebenfalls den Qualitätsreport für das am 01.09.2021 begonnene Kitajahr 2021/22.

Die aktuelle Bedarfsplanung beruht auf dem Mittelwert des in 2020 neu erstellten Demographischen Gutachtens und den vom Gemeinderat beschlossenen Zielen zur vorschulischen Kinderbetreuung (GD 434/14). Soweit möglich wurden auch bekannt gewordene Besonderheiten/Wünsche im jeweiligen Sozialraum bzw. den Ortschaften berücksichtigt.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden anhand des trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene abgestimmt und vom gemeinsamen Gremium "Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm" verabschiedet. In diesem Gremium sind Repräsentant*innen der Kirchen, der freien Träger und des Gesamtelternbeirats Ulmer Kindertagesstätten (GEB) ebenso vertreten, wie Vertreter*innen der Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung.

2. Zielsetzung der Planung

In Ziff. 1.2 der Planung (S. 2 des Berichts) sind die auch für den diesjährigen Bericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff. 6.1 und 6.2 (S. 12/13 des Berichts) sind die rechnerischen Zielerreichungsgrade dargestellt. Aussagen zu den Kennzahlen der Ziele 4.1 und 4.2 „Individuelle Förderung / Qualitätsmerkmale“ sind im Qualitätsreport Ziff. 7.1 (S. 14 des Berichts) enthalten.

Sowohl die Erfüllung der gesetzten Ziele als auch die Zielerreichungsgrade basieren auf der rechnerischen Ermittlung der Bedarfe wie im Bericht (S. 6 des Berichts) beschrieben. Neben der neuen Zahlengrundlage des Gutachtens wurde bei der Bedarfsermittlung nun die 3. und letzte Stufe des vom Land geänderten Einschulungstichtags berücksichtigt, wodurch sich der Bedarf an Ü3-Plätzen nochmals erhöht hat.

Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt:

Durch die frühzeitig beschlossenen Maßnahmen der Ausbauoffensiven 2 und 3 und durch fünf kurzfristig auf den Weg gebrachte Natur- bzw. Waldkitas, konnte die Ü3-Versorgungsquote von 99,5% im KJ 2021/22 auf 101,2% im Kita-Jahr 2022/23 gesteigert werden. Damit besteht ab Sept. 2022 gesamtstädtisch sogar eine rechnerische Reserve von 47 Ü3 Plätzen.

Knapp ist die Versorgungslage im Ü3 Bereich weiterhin in den Sozialräumen Böfingen und Wiblingen. Hierauf wurde mit Maßnahmen der Ausbauoffensive 4 (GD 441/21) reagiert. Bis die beschlossenen Neubaumaßnahmen umgesetzt sind können Böfinger Kinder Platzreserven in der Oststadt nutzen. Kinder aus den Ortsteilen im Ulmer Norden können auf Einrichtungen am Eselsberg bzw. die Betriebskitas am Oberen Eselsberg ausweichen.

Unabhängig davon können Platzbedarfe je nach konkretem Erfordernis und der örtlichen Situation durch eine Umschichtung innerhalb von altersgemischten Gruppen abgedeckt werden.

Gesamtstädtisch erweitert sich das Angebot an Ü3-Plätzen im Kita-Jahr 2022/23 um 143 zusätzliche Plätze für Ulmer Kinder.

Kinder unter 3 Jahren:

Bei den unter 3-jährigen Kindern (U3) kommt im KJ 2022/23 erstmals die im März 2021 neu beschlossene Versorgungsquote von 47% zur Anwendung. Mit aktuell rd. 43% wird diese neue Quote natürlich noch nicht erreicht. Gesamtstädtisch fehlen rechnerisch noch 151 U3 Plätze zur neuen Zielquote von 47%. Mit den

noch nicht umgesetzten Maßnahmen der Ausbauoffensiven 2, 3 und 4 wird aber auch die neue Zielquote erreicht werden können.

Derzeit wird die neue U₃ Zielquote nur im Sozialraum Eselsberg erreicht. In den anderen Sozialräumen werden die noch fehlenden Plätze erst durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen geschaffen.

Auch im U₃ -Bereich können Platzbedarfe je nach konkretem Erfordernis und der örtlichen Situation durch eine Umschichtung innerhalb von altersgemischten Gruppen abgedeckt werden. Des Weiteren werden Versorgungslücken im U₃ Bereich durch neue Kindertagespflegestellen überbrückt.

Gesamtstädtisch erweitert sich das Angebot an U₃-Plätzen im Kita-Jahr 2022/23 um 24 zusätzliche Plätze für Ulmer Kinder.

Ausbau Ganztagesbetreuung:

Auch der dringend notwendige Ausbau der Ganztagsbetreuung kommt im KJ 2022/23 weiter voran. Die Zielquote für Ganztagsbetreuungsplätze beläuft sich auf 50%, und zwar sowohl bei den Plätzen für die unter als auch über 3-jährigen. Bei den Plätzen für über 3-jährige Kinder werden derzeit 41% erreicht, bei den Plätzen für unter 3-jährige Kinder ist die Zielquote mit 55,5% bereits übertroffen.

Gesamtstädtisch erweitert sich das Ganztagesangebot im Kita-Jahr 2022/23 um 134 zusätzliche GT-Plätze für Ulmer Kinder.

3. Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Folgende Einrichtungen/Gruppen werden neu in die Bedarfsplanung aufgenommen:

- Neue Straße 116 (Dreifaltigkeitshof, Stadtmitte) 3 Gruppen
- Eisenkrautweg 4 (Eselsberg) 4 Gruppen
- Brandenburgweg 69 (Böfingen) 1 Gruppe (Erweiterung im Neubau)
- Naturkita Mähringen 1 Gruppe

Die Umsetzung der vorgesehenen und im Bericht dargestellten Maßnahmen führt im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen:

- 143 zusätzliche Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- 24 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 134 zusätzliche Ganztagsplätze

Eine Übersicht aller Maßnahmen findet sich in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts bzw. im Anhang des Berichts unter Ziffer 4 im jeweiligen Sozialraum. Die Veränderungen im Einzelnen sind im Anhang Sozialräume ersichtlich.

4. Qualitätsreport

In Ziffer 7 des Berichts (S. 14 ff) erfolgen Aussagen zu den qualitativen Themenstellungen der vorschulischen Kinderbetreuung, insbesondere zu:

- Qualität von Kindertageseinrichtungen
- Trägerübergreifende Qualifizierungsangebote
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Kinder mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- Kinder- und Familienzentren
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kindertagespflege

5. Finanzierung

Die im Kitajahr 2022/23 vorgesehenen Maßnahmen verursachen nach einer ersten Kalkulation zusätzliche Aufwendungen von jährlich ca. 2.049.000 €. Diesen Aufwendungen stehen insbesondere zusätzliche Erträge aus Landesmitteln mit ca. 800.000 € und Elternbeiträgen mit ca. 213.000 € gegenüber. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden rd. 25 zusätzliche Fachkräfte benötigt.

Der Zuschussbedarf für die Stadt erhöht sich für die im Kitajahr 2022/23 vorgesehenen Maßnahmen demnach um jährlich überschlägig rund 1 Mio. €. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2022 rd. 350.000 €. Diese Mittel sind im Haushalt 2022 bei der Abteilung KITA eingeplant und werden zu Abteilung KIBU umgeschichtet.

Eine Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2023.

6. Trägerschaften

Mit den Maßnahmen aus dem Kita-Bericht 2022/23 gehen insgesamt 3 neue Einrichtungen in Betrieb. Während mit den vorgesehenen Trägern der Kita Neue Straße 116 und der Naturkita Mähringen bereits Kita-Förderverträge bestehen und lediglich um die zusätzlichen Einrichtungen zu ergänzen sind, ist mit dem neuen Trägern der Kita im Eisenkrautweg 4 (Johanniter- Unfall-Hilfe e.V.) erstmals der übliche Ulmer Kita-Fördervertrag abzuschließen.

Mit dem neuen Träger wurden die geltenden Rahmenbedingungen vorab besprochen. Diese Abstimmungen müssen nun durch Abschluss der „Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm“ (s. GD 343/16, GD 54/17 und GD 75/20) auch schriftlich fixiert werden. Dabei gelten die gleichen Bedingungen wie für alle anderen freien Träger.

Die Stiftung katholische freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart möchte sich aus dem bisherigen Engagement in der Kinderbetreuung zurückziehen. In Ulm betreibt die Stiftung den 2-gruppigen Kindergarten St. Maria in der Zeitblomstraße 41. Ein Trägerwechsel hin zur St. Elisabeth-Stiftung ist vorgesehen. Dieser Träger hat bereits im Jahr 2019 die Trägerschaften für die Kindergärten im Rieslingweg 10 und in der Sonnenhalde 22 von der katholischen Gesamtkirchengemeinde übernommen. Weiterhin hat die St. Elisabeth-Stiftung den Zuschlag zum Betrieb der im Bau befindlichen Kita Dichterviertel in der Kleiststraße 4 erhalten. Dieses Engagement in Ulm möchte die St. Elisabeth-Stiftung nun durch Übernahme der Trägerschaft für die Kita St. Maria erweitern, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Da in der Stadtmitte weiterhin Ganztagesplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt fehlen, soll die Einrichtung im Zusammenhang mit dem Trägerwechsel auch auf Ganztagesbetrieb umgestellt werden. Der Trägerwechsel wäre allerdings auch mit Mehrkosten für die Stadt Ulm verbunden. Der Förderung des bisherigen Trägers lag ein städtischer Fördersatz von 91% zugrunde. Dieser orientierte sich am Fördersatz für das Regelengagement bei den beiden großen kirchlichen Trägern. Einrichtungen im Regelengagement werden zusätzlich über Kirchensteuermittel, im Falle der Kita St. Maria mit Mitteln der Diözese, gefördert. Auf solche Mittel kann die St. Elisabeth-Stiftung nicht zurückgreifen, weshalb hier der Fördersatz für das Überengagement der Kirchen bzw. der Fördersatz für die freien Träger mit 97% zugrunde gelegt werden müsste. Dies wäre sachgerecht, zieht aber Mehrkosten für die Stadt Ulm in Höhe von ca. 22.000 € pro Jahr nach sich. Durch die anteilige städtische Beteiligung an den Mietkosten erweitert sich der jährliche Mehraufwand für die Stadt Ulm zusätzlich um ca. 40.000 €.

Um den beschlossenen Ganztagesausbau in der Stadt weiter voranzutreiben entspricht der Erhalt der Einrichtung unseren Zielsetzungen. Deshalb schlagen wir vor dem Trägerwechsel und dem dargestellten Mehraufwand zuzustimmen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 62.000 € sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2023 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

7. Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagespflege

Im zurückliegenden Jahr 2021 erfolgte ein weiterer Ausbau im Bereich der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, auch Großtagespflege genannt. Hatten wir in Ulm 2020 noch 6 Großtagespflegestellen, sind es inzwischen 13 Einrichtungen. Diese Neugründungen wurden durch das Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 gefördert. Auch durch die freiwilligen Leistungen der Stadt Ulm an Kindertagespflegepersonen (KTPP) (GD 087/19) wurden die zusätzlichen Einrichtungen unterstützt.

Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen ist mittlerweile ein wichtiger Baustein bei der Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren. Besonders hilfreich waren die Neugründungen in Böfingen und Wiblingen mit denen die derzeitigen Platzdefizite zumindest zum Teil behoben werden konnten.

Ein Merkmal von Großtagespflegestellen ist die fast durchgängig angebotene Ganztagesbetreuung. Dies hilft Ulmer Eltern bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagesangebote haben aber, wie in den Kitas auch, Mehrkosten für die Stadt Ulm zur Folge.

In der Vergangenheit wurden Großtagespflegestellen von den meist 2-3 Gründerinnen auch selbst betrieben. Inzwischen existieren auch Modelle, die mit fest angestellten KTPP arbeiten. Die ursprünglichen Gründerinnen sind dann selbst Anstellungsträger und arbeiten nicht mehr in allen Fällen selbst in der Einrichtung mit. Dieser Schritt hin zu einer weiteren Professionalisierung bringt allerdings auch die Sorge um den Erhalt des ursprünglich sehr familienähnlichen Charakters der Kindertagespflege mit sich. Vor allem für die Eltern verschimmt der Unterschied zu einer herkömmlichen Kinderkrippe immer mehr. In der Vergangenheit vertrat die Stadt Ulm die Ansicht, dass die gesetzlich vorgeschriebene Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge bei fest angestellten KTPP vom Anstellungsträger und nicht von der Stadt Ulm zu leisten ist. Es verdichten sich aber zunehmend Informationen, dass dies nicht länger haltbar ist. Von daher ist zu erwarten, dass künftig auch Mehrausgaben im Hinblick auf die Übernahme von Versicherungsleistungen (inkl. Nachzahlungen) auf die Stadt Ulm zukommen werden.

Verfahrensvorschlag zur Finanzierung evtl. Mehrbedarfe im Bereich Kindertagespflege:

Im Moment ist nicht sicher abzusehen welche finanziellen Mehrbelastungen in 2022 ff im Hinblick auf die oben dargestellten Entwicklungen auf die Stadt zukommen. Für eine Kalkulation fehlen belastbare Grundlagen. Deshalb wird vorgeschlagen die Kostenentwicklung im 1. Halbjahr 2022 abzuwarten bis sich abzeichnet in welche Richtung es gehen wird. Wenn der finanzielle Mehrbedarf absehbar wird und konkret beziffert werden kann soll im Herbst 2022 in Form einer Offenlegung die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben beantragt werden. Dieses Verfahren wurde bereits 2019 (GD 485/19) und 2020 (GD 274/20) so praktiziert und hat sich bewährt.

Gleichzeitig ist zur Jahresmitte 2022 absehbar wie ggf. der HH-Ansatz für das Jahr 2023 anzupassen ist.

8. Elternbeiträge - Änderungssatzung

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen des Fachbereichs Bildung und Soziales wurde u.a. die einmalige Dynamisierung des derzeit gültigen Höchstbetrags aus dem pauschalierten Nettoeinkommen um 4% ab 2023 beschlossen. Ausgehend vom momentanen Höchstbetrag in Höhe von 5.743,43 € ergibt sich ab dem 01.01.2023 ein neuer Höchstbetrag von 5.973,17 €. Diese Satzungsänderung muss durch die in Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung (inkl. Gebührenkalkulation) umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Abteilung KITA PRC 3650-650 Steigerung bei den Erträgen um 50.000 €/Jahr.

Bei Abteilung KIBU PRC 3650-660 Reduzierung des Sachaufwands um 70.000 €/Jahr.

9. Investitionskostenzuschüsse

9.1 Ausgangslage

In den Kita-Förderverträgen (GD 343/16) ist vereinbart, dass die Stadt Ulm bei trägereigenen Objekten Zuschüsse i. H. v. 70% der anererkennungsfähigen Kosten für Bau, Umbau und Sanierung leistet. Maßgebend sind dabei die Kosten, welche die Stadt für vergleichbare Maßnahmen aufwendet.

Im Rahmen der Ausbauoffensiven 2 und 3 verwirklichte Vorhaben werden abweichend hiervon mit 100% der anererkennungsfähigen Kosten gefördert (s. GD 316/17, GD 366/19).

9.2 Einzel veranschlagte Investitionsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden als Einzelvorhaben im Haushaltsplan (Budgetplan FinHH und Investitionsmaßnahmen KIBU, bzw. Zuschussliste) abgebildet und sollen auf der Grundlage der neuen Kita-Verträge, bzw. auf der Grundlage des Beschlusses zur Ausbauoffensive 2 abgewickelt werden. Um die Baumaßnahmen nicht zu verzögern, soll ein Baubeginn auf Risiko des Trägers, bereits vor Erlass eines Zuwendungsbescheids zugelassen werden.

9.2.1 Kindertagesstätte Dreifaltigkeitshof, Neue Straße 116 (Evang. Träger)

Da auf dem Gelände der Evangelischen Heimstiftung kein ausreichend groß bemessenes Außengelände für die Kinder der neuen Kita zur Verfügung steht wurde mit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde vereinbart, dass das Außengelände der benachbarten 4-gruppigen Kita Adlerbastei 3 zukünftig gemeinsam genutzt wird. Dazu ist aber eine komplette Neugestaltung des gesamten Areals erforderlich. Es wurde vereinbart, dass die Maßnahme von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde beauftragt und durchgeführt wird. Die Kostenübernahme erfolgt dann zu 100% (s. GD 316/17) durch Zuwendungsbescheid der Abteilung KIBU. Eine erste Kostenschätzung in Höhe von 450.000 € liegt vor (s.a. GD 450/21). Diese wurde von GM geprüft und als angemessen beurteilt.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 450.000 € stehen unter dem PSP-Element "7.36500012 Ausbauoffensive 2" im Haushalt 2022 zur Verfügung.

9.2.2 Kindertagesstätte Böhmeweg 17 (katholischer Träger)

In GD 055/18 wurde ein Zuschuss für den Kita-Neubau des katholischen Trägers im Böhmeweg 17 in Höhe von 2.052.412 € beschlossen. Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Aufgrund von Baukostensteigerungen und nicht vorhersehbaren Kosten, sind die Gesamtkosten um 216.870 € auf nun insgesamt 3.644.888 € gestiegen. Die Mehrkosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden. Dadurch ergibt sich ein städtischer Restzuschuss von rd. 152.000 € (70% von 216.870 €)

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 152.000 € sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

9.3 Ausstattungskosten

Bei Neubaumaßnahmen sind zusätzlich zur grundlegenden Einrichtung und Möblierung weitere Ausstattungsgegenstände zu beschaffen. Dies sind z.B. diverse Elektrogeräte, Kleinmöbel, Bettenausstattungen, Wäsche, Geschirr, Spielmaterial, Sonnenschutz etc.

Mit GD 316/17 wurden hierfür pauschal 17.000 € pro Gruppe beschlossen.

- Bisher nicht berücksichtigt waren die 4 neuen Gruppen in der Einrichtung Kleiststraße 4 (Dichterviertel). Hierfür werden im Jahr 2023 68.000 € benötigt.
- Die Ausstattungskosten für die Naturkita Mähringen (anstelle Naturkita Eggingen) wurden bereits in GD 366/19 beschlossen und stehen unter 7.36500017 bereit.
- Für die 4 Gruppen der neuen Kita im Eisenkrautweg 4 wurden vom städtische Träger im Haushalt 2022 bereits 68.000 € bereitgestellt (GD 082/21). Da die Trägerschaft letztlich an einen freien Träger ging, werden diese Mittel zu KIBU umgeschichtet und nicht neu beantragt

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 68.000 € sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltplans 2023 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

10. Duales Studium - Bachelor (B.A.) Kindheitspädagogik an der Internationalen Hochschule Ulm

Die Internationale Hochschule Ulm (iubh) bietet seit dem 01.10.2021 ein Duales Studium zum Bachelor (B.A.) Kindheitspädagogik an.

Aufgrund des allgegenwärtige Fachkräftemangel im Erziehungsbereich spricht alles dafür die neue zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit auch in Ulm zu nutzen. Die städtische Abteilung KITA ist im Moment dabei zusammen mit ZSD/P und der Hochschule die Rahmenbedingungen für künftige zusätzliche Studienplätze abzustimmen. ZSD/P steht dem Vorhaben im Grunde positiv gegenüber, da dies zur Ausbildungs-offensive der Arbeitgeberin Stadt Ulm passt. Es ist vorgesehen, dass der städtische Träger zum 01.10.2022 zwei Praxisplätze für Dual Studierende zur Verfügung stellt. Sofern der Einsatz vielversprechend verläuft ist geplant für das Jahr 2023/24 weitere Stellen zu beantragen.

Auch kirchliche und freie Träger möchten zukünftig die zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit nutzen. Bei der Stadt Ulm wurde angefragt ob anfallenden Kosten der Träger für Duale Student*innen über die Betriebskosten mit der Stadt Ulm abgerechnet werden können. Wenn der städtische Träger mit zwei Praxisstellen startet wären für alle kirchlichen und freien Träger zusammen proportional vier Stellen angemessen.

Es wird vorgeschlagen der grundsätzlichen Refinanzierungsmöglichkeit für bis zu 4 Stellen ab dem 01.10.2022 zuzustimmen. Die genauen Konditionen und Rahmenbedingen sollen denen entsprechen, die derzeit zwischen KITA, ZSD/P und der Hochschule abgestimmt werden.

Sofern sich die neue Ausbildungsmöglichkeit auch bei den kirchlichen und freien Trägern bewährt und Nachfrage besteht wäre ggf. im nächsten Jahr zu entscheiden, ob ab 2024 weitere Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die ggf. erforderlichen Haushaltsmittel werden in den HH 2023 bis 2025 neu beantragt und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der jeweiligen Beschlussfassung des Haushaltplans durch den Gemeinderat bereitgestellt.

Für weitere Stellen ab 2024 erfolgt ggf. eine gesonderte Antragstellung im Rahmen der Beschlussfassung zum Bericht vorschulische Kinderbetreuung im Frühjahr 2023 für die HH-Jahre 2024 ff.